

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stralsunder Mietrechtstage 2013

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 12.04.2013 - 13.04.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Vergütung: RVG-Workshop: die akt. Änderungen beim RVG, Sozialrecht, PKH/VKH

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Anwaltsmarkt 2030 - Zukunft jetzt gestalten - Rechtsberatungsmarkt 2030

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Informationstechnologie-Recht: Elektronischer Rechtsverkehr; u.a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

Zwangsvollstreckung: Ein Tipp für Anwälte: Wer schnell umdenkt, für den wird vieles leichter (Autor)

Anwaltsblatt 1 / 2013 S. 23 f; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2014

